Amtlicher Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



Ausgabe Nr.: 12/22

Veröffentlichungsdatum: 22.09.2022

Inhalt:

Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften und Behörden

 Öffentlicher Hinweis: Information an Land- u.
Forstwirte/Landwirtschafts- u. Forstbetriebe hinsichtlich der Veräußerung eines Grundstücks (Vorgang 0818/22)

Spindler



Siegel

Bürgermeister



Landratsamt Erzgebingskreis · Paulus-Jenisius-Straße 24 · 09456 Annaberg-Buchholz 31400-580

Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit Referat Umwelt und Forst SG Naturschutz/Landwirtschaft

Bearbeiter/in:

Herr Nestler

Dienstgebäude:

Schillerlinde 6 09496 Marienberg

Zimmer-Nr.:

306

Telefon: Telefax: 03735 601-6208 03735 601-6220

E-Mail:

steffen.nestler@kreis-erz.de

Aktenplan-Nr.:

0818/22

Datum:

20.09.2022

Öffentlicher Hinweis

Information an Land- u. Forstwirte/Landwirtschafts- u. Forstbetriebe

Hinsichtlich der Veräußerung des nachstehend bezeichneten Grundstücks liegt dem Landratsamt Erzgebirgskreis als untere Landwirtschaftsbehörde ein beurkundeter Kaufvertrag vor, über dessen Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden ist.

Gemarkung	Flurstücks-	Größe	Nutzungsart gemäß Angaben im Ver-
(Gemeinde)	Ņr.	in ha	trag/Katasterkarte oder Luftbild
Jahnsdorf (Jahnsdorf)	742	1,8260	Wald

Die Genehmigung des Vertrages hängt u. a. von der Nichtfeststellbarkeit eines Erwerbsinteresses aufstockungsbedürftiger und erwerbsfähiger Haupt- oder Nebenerwerbsland- bzw. Haupt- oder Nebenerwerbsforstwirte ab.

Entsprechenden Unternehmen wird hiermit Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Erzgebirgskreis bis zum 5. Oktober 2022 Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden.

Im Zusammenhang damit sollen neben Fakten, die den dringenden Aufstockungsbedarf hinreichend untersetzen (ungünstige Eigentumsland-/Pachtland-Relation, Flächenverluste z.B. wegen Straßenbau, Pachtvertragskündigungen etc., beabsichtigte oder bereits durchgeführte Betriebsvergrößerungen oder Betriebsprofiländerungen, welche Flächenbedarf nach sich ziehen) Angaben gemacht werden, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Bei Bedarf kann beim Landratsamt zu weiteren Grundstücksdaten angefragt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender der Erwerbsbekundung nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Sprechzeiten

08:00 - 12:00 Uhr Mo, Fr

08:00 - 18:00 Uhr 08:00 - 16:00 Uhr Kontakt Telefon 03733 831-0

Telefax 03733 22164 E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung Erzgebirgssparkasse IBAN DE47 8705 4000 3711 0033 02 BIC WELADEDISTB



